

Elternleitfaden der Grundschule Martfeld

2026/27



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist soweit! Ihr Kind schlägt nun den komplett neuen und spannenden Weg eines Schulkindes ein! Vorfreude, aber auch Erwartungen und vielleicht ein bisschen Unsicherheit sind mit diesem Schritt in einen neuen Lebensabschnitt verbunden!

Wir freuen uns ganz besonders auf alle neuen ABC-Schützen und heißen Sie und Ihr Kind herzlichst willkommen an unserer

Grundschule Martfeld!

Die Grundschule Martfeld besuchen derzeit 109 Kinder, die von einem Team aus Schulleitung, Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen, Sekretärin und Hausmeister betreut werden. Weitere Informationen sind in diesem Infoheft und auf unserer Homepage (<https://wordpress.nibis.de/gsmartfeld/>) zu finden.

Für Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat telefonisch und sehr gerne auch per E-Mail zur Verfügung.

Schulleitung und Kollegium wünschen einen guten und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr!

Betreuung

Im Zuge der verlässlichen Grundschule bieten wir vor der 1. und/oder in der 5. Unterrichtsstunde eine Betreuung für Ihre Kinder an.

Während der Betreuung gibt es verschiedene Angebote z.B. Basteln, freies Spiel, Vorlesen, Gemeinschaftsspiele. Diese Zeit ist nicht für Hausaufgaben vorgesehen.

Arbeitsmaterialien

Am Ende eines Schuljahres erhält Ihr Kind eine Materialliste mit Arbeitsmaterialien, die es für das nächste Schuljahr benötigt.

Die Arbeitsmaterialien sollten Sie vollständig beschaffen und **gut sichtbar** mit dem Namen Ihres Kindes versehen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind beim Packen des Schulranzens, damit die Materialien immer vollständig sind.

Bücherei

Immer donnerstags gehen wir Lehrkräfte im Unterricht mit den SchülerInnen in die Bibliothek. Dort kann Ihr Kind Bücher oder auch Hörspiele ausleihen.

Zeugnisse

Zeugnisse werden in Klasse 1 zum Ende des Schuljahres ausgegeben und in den Jahrgängen 2 - 4 halbjährlich erteilt. In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt die Bewertung des Leistungsstandes Ihres Kindes in Worten. In den Jahrgängen 3 und 4 werden Noten vergeben.

Die Ausgabe erfolgt in der 3. Stunde am Ende des Halbjahres/Schuljahres. Nach der 3. Stunde ist an diesen Tagen jeweils Unterrichtschluss.



Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen, einer Sporthose und einem T-Shirt. Es empfiehlt sich, das An- und Ausziehen mit Ihrem Kind zu üben. Bitte achten Sie bei der Wahl der Turnschuhe auf helle Sohlen und dass Ihr Kind die Schuhe selbstständig anziehen kann (evtl. Klettverschluss).

Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie dann bitte ebenfalls, ob die Schuhe noch passen.

Verbot von elektronischen Geräten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass elektronische Geräte (Handy, Nintendos, MP3-Player etc.) an unserer Schule verboten sind. Sollten wir bei Ihrem Kind ein solches Gerät finden, werden wir dies vorübergehend einziehen. Sie können das Gerät wieder bei uns abholen.

Schulzeiten

Die Grundschule Martfeld ist wie alle Schulen in Niedersachsen eine Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass Ihr Kind immer 5 Zeitstunden am Tag verlässlich in der Schule betreut werden kann.

Selbstverständlich erhalten Sie zu Beginn eines Schuljahres einen individuellen Stundenplan jeder Klasse. Bei Änderungen im Stundenplan werden Sie umgehend informiert.

7.35 - 8.00	Frühbetreuung
8.05 - 8.50	1. Stunde
8.55 - 9.45	2. Stunde mit Frühstückspause
9.45 - 10.00	Pause
10.00 - 10.45	3. Stunde
10.50 - 11.35	4. Stunde
11.35 - 11.50	Pause
11.50 - 12.35	5. Stunde/Betreuung
12.40 - 13.25	6. Stunde
13.45	erste Abholzeit Ganztag
15.45	zweite Abholzeit Ganztag

Sekretariat

Unsere Sekretärin kümmert sich um alle Anliegen zu folgenden Zeiten:

Montag	Mittwoch	Freitag
7.30 - 12.30 Uhr	7.30 - 12.30 Uhr	7.30 - 9.30 Uhr

Bitte teilen Sie jede Adress- und Telefonänderung umgehend der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat mit.

Falls wir einmal nicht sofort an das Telefon gehen können, nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Schulunfall

Wenn Ihr Kind auf dem **direkten** Weg zwischen Schule und Elternhaus oder während der Schulzeit einen Unfall hat und Sie einen Arzt aufsuchen, müssen wir einen Unfallbericht schreiben.

Melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat, um die entsprechenden Angaben mitzuteilen.

Bitte geben Sie Ihrem Arzt Bescheid, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Bei eigenmächtigem Entfernen des Kindes vom Schulgebäude erlischt der Versicherungsanspruch.

Schulpflicht

Mit Eintritt in die Schule ist Ihr Kind schulpflichtig, das heißt, Ihr Kind ist verpflichtet, an allen Werktagen (außer in den Ferien) in die Schule zu kommen (§58 Niedersächsisches Schulgesetz).

Die in §58 NSchG besonders erwähnte Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden, sondern auf alle Schulveranstaltungen, die von der Schule für verbindlich erklärt worden sind.

Ausnahme besteht bei Schulveranstaltungen mit Übernachtungen. Von diesen kann Ihr Kind befreit werden. Es muss für diese Zeit eine andere Klasse besuchen.



In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich. Jede Beurlaubung muss sowohl von der Klassenlehrkraft als auch von der Schulleitung genehmigt werden.

Schulregeln

1. Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.
2. Wir gehen sorgsam mit eigenem und fremdem Eigentum um.
3. Wir klären Streit mit Worten.
4. Stopp heißt **STOPP!**

(Beschluss des Schulvorstands vom 10.09.2018)

Schulbuchausleihe



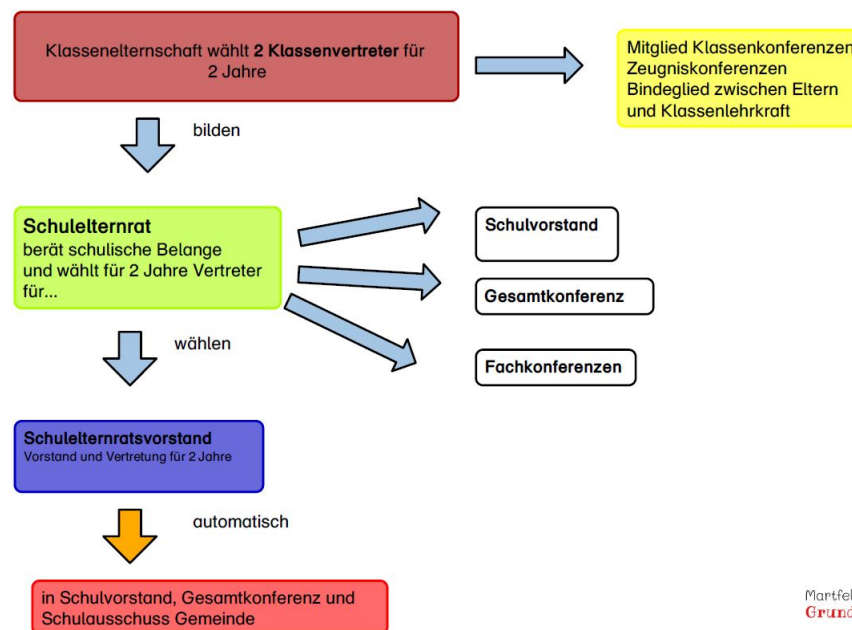
Sie haben die Möglichkeit von der Schule Schulbücher gegen eine Leihgebühr auszuleihen.

Die Ausleihe ist freiwillig. Sie können sich auch entscheiden, alle Bücher auf eigene Kosten zu beschaffen.

Wir empfehlen Ihnen die ausgeliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen. Beschädigte oder verlorengegangene Leihbücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

Elternvertretung und Schulelternrat

Die Erziehungsberechtigten und Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen zwei Klassenvertreter (§89 NschG) für 2 Jahre. Diese sind das Bindeglied zwischen Eltern und Klassenlehrkraft. Elternvertreter nehmen an Klassen- und Zeugniskonferenzen teil. Alle Elternvertreter bilden automatisch den Schulelternrat. Der Schulelternrat (§90 NschG) wählt Vertreter für den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und den Schulausschuss der Gemeinde.



Homepage

Unsere Schule besitzt eine Homepage (<https://wordpress.nibis.de/gsmartfeld/>). Auf dieser finden Sie Informationen zu Terminen, zu den Klassen, zu Konzepten, zum Förderverein, aktuelle Neuigkeiten und vieles mehr.

Hierbei werden auch Fotos der Klassen bzw. Schulereignisse veröffentlicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erscheinen dort keine Namen, Anschriften und Telefonnummern von Schülerinnen und Schülern. Die abgebildeten Personen haben jedoch das „Recht am eigenen Bild“, das bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte einverstanden sein müssen, dass Fotos, auf denen die Betroffenen deutlich zu erkennen sind, veröffentlicht werden. Bitte füllen Sie hierzu das Formular Allgemeiner Umgang mit „Video- und Fotoaufnahmen“ aus und entscheiden, ob Sie zustimmen oder nicht.

Fundsachen

Alle Fundsachen werden jeweils bis zu den nächsten Ferien gesammelt. Bitte schauen Sie also regelmäßig nach, ob sich vermisste Gegenstände in der Fundtruhe in unserem Schulflur befinden.



©www.ClipartsFree.de

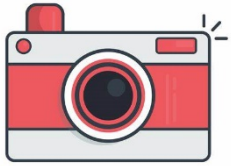
Hausaufgaben

Ihr Kind ist laut niedersächsischem Schulgesetz verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen. Sie dienen der Vertiefung von Unterrichtsinhalten. Ihr Kind sollte an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können! 30 Minuten sollten bei der konzentrierten Bearbeitung nicht überschritten werden.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Schule regelmäßig. Er hilft z.B. bei der Ausrichtung von Festen, bei der Beschaffung von dringend benötigten Dingen, die vom normalen Schuletat nicht beschafft werden können oder bei der Gestaltung des Schulhofs.

Er lebt von den Beiträgen der Mitglieder und Spenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Förderverein beitreten würden. Das Beitrittsformular erhalten Sie auf der Homepage der Schule oder direkt der Schule.



Fotos

Zu Beginn eines Schuljahres kommt ein/e Fotograf/in und macht Fotos von den Klassen und den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Die Abnahme der Fotos ist freiwillig. Die Abwicklung der Bezahlung übernimmt der/die Fotograf/in online.

Frühstückspause

Am Ende der zweiten Unterrichtsstunde frühstückt die Klasse gemeinsam. Dazu bringen die Kinder ein gesundes Frühstück mit. Zusätzlich bieten wir in Kooperation mit der Frischekiste Obst und Gemüse für die Woche an. Jede Klasse erhält von Dienstag bis Freitag eine Kiste mit Obst und Gemüse (saisonal). Das Obst und Gemüse wird von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Elternschaft morgens frisch geschnitten und portioniert.



Entschuldigungsverfahren

Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes ist die Schule vor Schulbeginn über IServ zu informieren. Erhalten wir keine Entschuldigung, gilt dieser Tag als unentschuldigter Fehltag.

Elternabend

Elternabende finden in der Regel zweimal pro Schuljahr in jeder Klasse statt. Dort werden Themen besprochen, die für Ihr Kind oder für Sie als Eltern wichtig sind. Wir erwarten eine regelmäßige Teilnahme. Sollten Sie einmal nicht kommen können, melden Sie sich rechtzeitig ab und informieren Sie sich bei einem anderen Elternteil über die Inhalte des Elternabends.

Post

Elternbriefe werden über IServ versendet. Ausgenommen davon sind Briefe mit einem Rückmeldeabschnitt. Diese gehen über die Postmappe der Kinder an Sie raus. Schauen Sie bitte regelmäßig in die Postmappe.

Elternsprechtage

In jedem Schuljahr bieten wir zwei Elternsprechtage an. Sie werden rechtzeitig über die Termine informiert und können über IServ Termine buchen. Natürlich ist es auch möglich außerhalb der Elternsprechtage die Lehrkräfte zu sprechen.



Grundschule Martfeld Schulstraße 11, 27327 Martfeld

Telefon: 05255-545

<https://wordpress.nibis.de/gsmartfeld/>